

Ausschreibung Verpachtung des Fischereirechtes der Gemeinde Langendorf an der Elbe

Die Gemeinde Langendorf schreibt nachfolgend an der Elbe folgende Strecke zur Fischereiverpachtung ab 01.04.2025 aus.

Die Gemeinde Langendorf besitzt das Fischereirecht des Gewässerabschnittes des Gewässers 1. Ordnung Schiffahrtsweg Elbe Strommeter 494,0 – 497,9 (Pölitz bis Aussichtsturm Langendorf) einschließlich Haken und Kühlen, (im Plan die rot markierten Flächen)
Dieser genannte Gewässerabschnitt an der Elbe soll verpachtet werden soweit sich das Fischereirecht hierauf erstreckt.

Lage:

Gemeinde Langendorf (Wendland)

Größe:

Strommeter 494,0 – 497,9 (Pölitz bis Aussichtsturm Langendorf) einschließlich Haken und Kühlen), die rot markierten Flächen im Plan

Nutzungsmöglichkeit:

Ausübung des Fischereirechtes

Verpachtungszeitraum:

12 Jahre

Inhalt der Ausschreibung:

Das Pachtangebot ist als jährliche Pacht anzugeben.

Die Verpachtung wird gegen Höchstgebot ausgeschrieben.
Eine Verpflichtung zur Verpachtung bzw. zur Verpachtung an den Höchstbietenden besteht nicht

Die Pachtzeit beginnt am 01.04.2025

Die Verpachtung erfolgt über zwölf Jahre

Unterverpachtung ist nicht zulässig

Der Verkauf von Fischereierlaubnisscheinen verbleibt ausschließlich der Gemeinde Langendorf

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung des politischen Gremiums der Gemeinde Langendorf

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären

Eine Befahrung der Flächen jeglicher Art zum Gewässer ist unzulässig. Eine Ausnahme gilt für die Fischerei im Haupt- und Nebenerwerb sowie der Reusenfischerei.

Abfall und Müll ist eigens wieder mitzunehmen

Für die Ausübung der Fischerei sind die geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen von Landes- und EU-recht einzuhalten.
(Einsatz von verschiedenartigen Fanggeräten, Fangzeiten, Fang der Fischarten, Aufzählung nicht abschließend)

Die Nutzung von Wasserfahrzeuge ist nicht zulässig.

Anmerkungen / Hinweise:

Es gilt das Niedersächsische Fischereigesetz in der aktuellen Fassung sowie EU-recht.

Der zur Verpachtung ausgeschriebene Elbabschnitt befindet sich innerhalb des Gebietsteils C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“.

Daher sind die Bestimmungen des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG), insbesondere der § 10 (Schutzbestimmungen) und der § 16 (Fischerei) zu beachten.

Weiterhin wird auf die Beachtung hingewiesen, dass der betreffende Elbabschnitt als Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ und des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung („FFH-Gebiet“) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ unter Schutz steht.

Die Angebote sind schriftlich bis zum 14.02.2025 einzureichen. Es zählt der Posteingang.

Anschrift und Abgabeort:

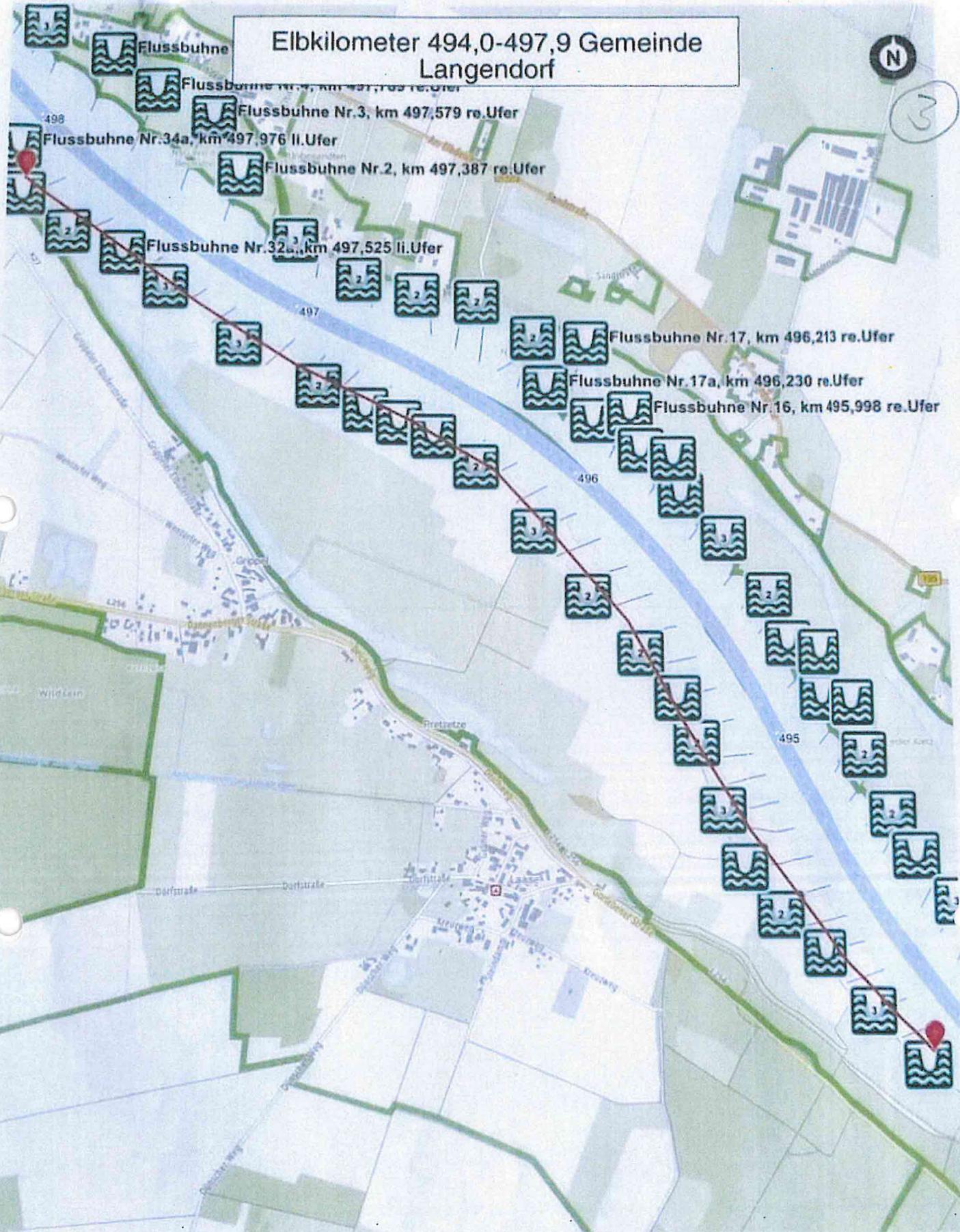
Gemeinde Langendorf
c/o Samtgemeinde Elbtalaue
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

mit der deutlich sichtbaren Beschriftung des Angebotes **“Angebot für Fischereipacht Langendorf“**

Nähere Informationen erhalten unter:

Bürgermeisterin der Gemeinde Langendorf, Frau Deegen-Miest
Tel: 015159177858, mail: jdeegen@gmx.de

Elbkilometer 494,0-497,9 Gemeinde Langendorf



© Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), www.kuestendaten.de